

Vermögensanlagen-Informationsblatt (VIB) gemäß §§ 2a, 13 Vermögensanlagengesetz

Warnhinweis: Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.

Stand: 15.11.2019 – Aktualisierungen (insgesamt): 0

1. Art und Bezeichnung der Vermögensanlage

Bei der Vermögensanlage handelt es sich um ein unbesichertes Genussrecht mit qualifiziertem Rangrücktritt (nachfolgend auch als „Genussrecht“ bezeichnet). Die Bezeichnung der Vermögensanlage ist: Crowdinvesting für die CarZins GmbH bei der Geldwerk1 GmbH.

2. Angaben zur Identität der Anbieterin und Emittentin einschließlich ihrer Geschäftstätigkeit; Internet-Dienstleistungsplattform

Anbieterin und Emittentin der Vermögensanlage ist die CarZins GmbH, Hamburger Straße 43a, 40221 Düsseldorf, eingetragen im Handelsregister Düsseldorf unter HRB 83254. Geschäftstätigkeit der Emittentin: Der Handel mit sowie die Restaurierung, die Instandsetzung und die Vermietung von Kraftfahrzeugen aller Art.

Internet-Dienstleistungsplattform: Geldwerk1 GmbH (www.geldwerk1.de), An der Palmweide 55, 44227 Dortmund, eingetragen im Handelsregister Dortmund unter HRB 27442.

3. Anlagestrategie, Anlagepolitik und Anlageobjekte

Anlagestrategie ist es, Investitionen in den Fahrzeugbestand (Oldtimer) der Emittentin zu finanzieren, der die Basis für den Geschäftsbetrieb ist. Mit dem Genussrechtskapital soll der wesentliche Teil der Finanzierung des Geschäftes von CarZins ermöglicht werden. Der übrige Teil der Finanzierung wurde vom Gesellschafter der CarZins GmbH bereitgestellt. Beabsichtigt ist, durch Verkauf und Vermietung der Oldtimer-Fahrzeuge nachhaltig positive Ergebnisse zu erzielen, wovon die Anleger durch eine Ergebnisbeteiligung profitieren. Die Anlagepolitik der Emittentin umfasst das Ergreifen sämtlicher Maßnahmen, die der Umsetzung der Anlagestrategie dienen, insbesondere dem Einkauf von Oldtimern, die nach ihrer Instandsetzung entweder zum Verkauf stehen oder vermietet werden.

Anlageobjekt: Die Emittentin beabsichtigt, die ihr aus den Genussrechten zufließenden Mittel in den Geschäftsbetrieb zu investieren. Die Mittel sollen vor allem zum Einkauf von Oldtimern und zu deren Instandsetzung verwendet werden. Außerdem wird ein Teil der Mittel für Marketing-Maßnahmen verwendet.

4. Laufzeit, Kündigungsfrist und Konditionen der Zinszahlung und Rückzahlung

Die Laufzeit der Vermögensanlage beginnt für jeden Anleger individuell mit dem Abschluss des Genussrechtsvertrages (= Vermögensanlage). Der Vertrag über das Genussrecht beginnt mit dem Tag, an dem der Anleger den Vertrag über das Genussrecht wirksam abgeschlossen hat. Der Vertrag über die Vermögensanlage kommt zustande, wenn der Anleger den Zeichnungsprozess unter Benennung des Investitionsbetrages über die Internetseite der Geldwerk1 GmbH vollständig abgeschlossen und der Emittent das Angebot angenommen hat. Die Annahme erfolgt durch eine Bestätigungs-E-Mail. Die Laufzeit der Vermögensanlage endet am 31.12.2024 um 24:00 Uhr. Der Vertrag ist auflösend bedingt durch das Nichterreichen der Fundingschwelle (100.000 €) bis zum Ablauf der Fundingfrist (endend spätestens 20 Wochen nach dem Fundingstart), oder durch das Unterschreiten der Fundingschwelle infolge wirksamer Widerrufserklärungen durch Investoren. Eine ordentliche Kündigung des Genussrechtes ist weder für die Anleger noch für die Emittentin möglich. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt für Anleger und Emittentin unberührt.

Die Anleger erhalten eine jährliche ertragsunabhängige Festverzinsung in Höhe von 4% auf ihren Investitionsbetrag sowie eine Erfolgsbeteiligung. Die Erfolgsbeteiligung erfolgt in der Weise, dass jährlich ein Betrag in Höhe des Jahresüberschusses der CarZins GmbH an die Anleger gemäß ihrer jeweiligen Erfolgsanteilsquote ausgezahlt wird. Die Erfolgsbeteiligung der Anleger wird als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, mindert also den Jahresüberschuss. Die Erfolgsanteilsquote eines jeden Anlegers wird wie folgt ermittelt: Investitionsbetrag des Anlegers geteilt durch den insgesamt erzielten Fundingbetrag. Die Verzinsung und die Erfolgsbeteiligung beginnen mit dem Tag, an dem der Investitionsbetrag des jeweiligen Anlegers auf dem Konto des Zahlungsdienstleisters, der Secupay AG, eingeht, frühestens jedoch ab dem 1.1.2020. Die erfolgsunabhängige Verzinsung ist jeweils 15 Tage nach dem Ende des Geschäftsjahres zur Zahlung fällig und die Erfolgsbeteiligung jeweils fünf Monate nach dem Ende des Geschäftsjahres. Besteht das Genussrecht nur für einen Teil des Geschäftsjahres, so werden Verzinsung und Erfolgsbeteiligung zeitanteilig gekürzt. Die zeitanteilige Kürzung wird taggenau auf Basis eines Jahres mit 365 Tagen (bei einem Schaltjahr mit 364 Tagen) berechnet. Unabhängig von der Art der Beendigung dieses Vertrages über das Genussrecht ist die Rückzahlung des Investitionsbetrages am 31.1.2025 fällig. Soweit und solange die Rückzahlung des Investitionsbetrages in einer Summe einen Grund für die Eröffnung des Insolvenzverfahrens für die Emittentin herbeiführen würde, ist die Rückzahlung des Investitionsbetrages ausgeschlossen.

5. Risiken der Vermögensanlage

Der Anleger geht mit dieser Vermögensanlage eine mittelfristige Investition ein und sollte daher bei seiner Anlageentscheidung sorgfältig alle denkbaren Risiken berücksichtigen. Die Risiken können nicht abschließend in diesem Vermögensanlagen-Informationsblatt aufgeführt werden, weshalb diese Darstellung keinerlei Anspruch auf Vollständigkeit erhebt. Auch können die nachstehend genannten Risiken hier nicht abschließend erläutert werden. Im Rahmen des Vermögensanlagen-Informationsblattes werden die wesentlichen Risiken dargestellt.

5.1. Maximalrisiko

Für den Anleger besteht das Risiko des Totalverlustes der Vermögensanlage. In bestimmten Fällen können dem Anleger zusätzliche Vermögensnachteile entstehen, z.B. wenn der Anleger für die Finanzierung seiner Vermögensanlage einen Kredit aufnimmt und diesen aufgrund ausbleibender Rückzahlungen aus der Vermögensanlage nicht zurückzahlen kann. Das maximale Risiko des Anlegers besteht in einer Überschuldung und Zahlungsunfähigkeit, die im schlechtesten Fall bis zur Privatinsolvenz des Anlegers führen kann.

5.2 Geschäftsrisiko

Die Risiken, die sich aus den Genussrechten ergeben, ähneln denen, die mit einer unternehmerischen Beteiligung verbunden sind. Der wirtschaftliche Erfolg der Emittentin und damit auch der Erfolg der Vermögensanlage lässt sich nicht sicher vorhersehen. Der wirtschaftliche Erfolg von CarZins hängt insbesondere von der Entwicklung des Oldtimermarktes ab. In den letzten 20 Jahren stiegen die Oldtimerpreise kontinuierlich. Es besteht ein Risiko, dass es zu einer Trendwende kommt, wodurch das Geschäft von CarZins beeinträchtigt würde. Eine Anschlussfinanzierung ist nicht erforderlich. Auch rechtliche und steuerliche Rahmenbedingungen können sich verändern und Auswirkungen auf die Emittentin haben. Ein negativer wirtschaftlicher Verlauf kann zur Insolvenz der Emittentin und zum Totalverlust des vom Anleger eingesetzten Kapitals führen. Die über die Website der Geldwerk1 GmbH veröffentlichte Finanzplanung der Emittentin stellt lediglich eine Prognose dar. Daher kann die Emittentin weder die Höhe noch die Zeitpunkte der Zahlungen im Rahmen des Genussrechtes (Zinsen, Erfolgsbeteiligung, Tilgung) garantieren.

5.3. Ausfallrisiko der Emittentin

Die Emittentin kann zahlungsunfähig werden oder in Überschuldung geraten. Dies kann der Fall sein, wenn die Emittentin geringere Einnahmen und/oder höhere Ausgaben als erwartet zu verzeichnen hat. Eine sich daraus ergebende Insolvenz der Emittentin kann zum Verlust des Investitionsbetrages, der Zinszahlungen und der Erfolgsbeteiligung des Anlegers führen, da die Emittentin keinem Einlagensicherungssystem angehört.

5.4 Nachrangigkeit

Die Genussrechte der Anleger sind unternehmerische Beteiligungen mit eigenkapitalähnlichen Eigenschaften. Sie sind unbesichert und qualifiziert nachrangig, d.h. sämtliche Ansprüche der Anleger sind solange und soweit ausgeschlossen, wie ihre Geltendmachung einen Grund für die Eröffnung des Insolvenzverfahrens der Emittentin herbeiführen würde. Im Falle einer Insolvenz oder einer Liquidation der Emittentin werden die Anleger erst nach allen anderen nicht nachrangigen Gläubigern aus der Insolvenzmasse oder Liquidationsmasse bedient. Eine Nachschusspflicht besteht für die Anleger jedoch nicht. Es kann aber aufgrund einer Überschuldung oder Insolvenz der Emittentin zu einem Verlust des investierten Genussrechtsbetrages sowie der Zinszahlungen/Erfolgsbeteiligungen der Anleger kommen.

5.5 Eingeschränkte Handelbarkeit

Eine Abtretung der Vermögensanlage an Dritte ist möglich, jedoch nur im Ganzen. Ein geregelter Zweitmarkt existiert nicht. Die Vermögensanlage ist damit nur eingeschränkt handelbar.

6. Emissionsvolumen, Art und Anzahl der Anteile

Die Emittentin wird im Rahmen dieses Crowdfundings Genussrechte in Höhe von maximal 800.000 € (Emissionsvolumen) an Anleger begeben, wobei aktuell ein Mindestkapitalbedarf (entspricht der Fundingschwelle) in Höhe von 100.000 € besteht. Art der Vermögensanlage: Unbesicherte Genussrechte mit qualifiziertem Rangrücktritt. Der Mindestinvestitionsbetrag je Anleger beträgt 500 €. Somit können maximal 1.600 Genussrechte ausgegeben werden.

7. Verschuldungsgrad der Emittentin

Auf der Grundlage des letzten aufgestellten Jahresabschlusses (31.12.2018) kann ein Verschuldungsgrad des Emittenten nicht berechnet werden, da ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag besteht. Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag beträgt zum 31.12.2018 6.298 €. Der Fehlbetrag entstand aufgrund umfangreicher Vorarbeiten der CarZins GmbH.

8. Aussicht für die vertragsgemäße Zinszahlung und die Kapitalrückzahlung unter verschiedenen Marktbedingungen

Die Emittentin ist im Oldtimermarkt tätig. Dieser Markt hängt in erster Linie von der Entwicklung der Verkaufspreise für Oldtimer sowie der Nachfrage nach Oldtimern ab. Bei signifikant steigenden Oldtimerpreisen und einer hohen Nachfrage (positives Szenario) ist die Aussicht auf eine vertragsgemäße Rückzahlung der Vermögensanlage sowie der Auszahlung von Zinsen und Erfolgsbeteiligungen an die Anleger sehr hoch. Bei moderat steigenden Verkaufspreisen und einer Nachfragesteigerung in mittlerer Höhe, womit wir den Ist-Zustand beschreiben (neutrales Szenario), ist die Rückzahlungswahrscheinlichkeit der Vermögensanlage, die Auszahlung von Zinsen sowie von Erfolgsbeteiligungen hoch, da die Emittentin die Preissteigerungen nutzen kann, um Überschüsse zu erzielen. Außerdem wird es auch in dieser Situation immer einzelne Fahrzeugtypen geben, die relativ hohen Preissteigerungen unterliegen, was sich die Emittentin aufgrund der umfangreichen eigenen Marktkennntnis zu Nutze machen kann. Bei umfassend und dauerhaft rückläufigen Oldtimerverkaufspreisen und signifikant abnehmender Nachfrage (negatives Szenario) ist die Rückzahlung des Investitionsbetrages sowie die Zahlung von Zinsen und Erfolgsbeteiligungen an die Anleger hingegen gefährdet. Die Vermögensanlage hat unternehmerischen Charakter und ist als mittelfristig einzustufen. Die Rückzahlung des Investitionsbetrages, die Zinszahlungen und die Erfolgsbeteiligungen hängen davon ab, ob es der Emittentin gelingt ihr Geschäftsmodell im Oldtimermarkt erfolgreich umzusetzen, sich positiv zu entwickeln und sich als Unternehmen im Wettbewerb durchzusetzen, das stabile Umsätze und Gewinne erwirtschaftet werden und sie damit die Rückzahlung der Vermögensanlage und die Zahlung von Zinsen und Erfolgsbeteiligungen an die Anleger leisten kann. Rückzahlung, Zinszahlungen und die Auszahlung von Erfolgsbeteiligungen können daher nicht garantiert werden.

9. Mit der Vermögensanlage verbundene Kosten und Provisionen

Die nachfolgende Darstellung fasst die mit der Vermögensanlage verbundenen Kosten und Provisionen sowie sämtliche Entgelte und sonstigen Leistungen zusammen, die die Internet-Dienstleistungsplattform von der Emittentin für die Vermittlung der Vermögensanlage erhält.

Für die Durchführung des Crowdfundings fällt bei der Emittentin eine erfolgsabhängige Vergütung für die Leistungen der Geldwerk1 GmbH, als Betreiberin der Internet-Dienstleistungsplattform, in Höhe von 2,0% des in der durchgeführten Finanzierungsrunde eingesammelten Kapitals an. Voraussetzung für die erfolgsabhängige Vergütung ist, dass die Mindestinvestmentschwelle von 100.000 € erreicht wird. Für die Abwicklung der administrativen Aufgaben und die Anlegerverwaltung während der Laufzeit des Genussrechtes zahlt die Emittentin an die Geldwerk1 GmbH ferner eine Verwaltungs-

pauschale in Höhe von 600 € p.a., für jedes Jahr in dem Genussrechte zwischen der Emittentin und Anlegern bestehen. Hinzu kommen weitere Kosten in Höhe von ca. 35.000 €, die im Zusammenhang mit dem Crowdfunding bei der Emittentin anfallen, insb. für die Erstellung der Emissionsunterlagen (z.B. für Rechts- und Steuerberatung), für das Investoren-Marketing und die Zahlungsabwicklung.

Kosten für den Anleger sind der Erwerbspreis, also der von ihm an die Emittentin gewährte Investitionsbetrag. Agios oder sonstige Ausgabeaufschläge werden nicht erhoben. Dem Anleger können zusätzlich individuelle Kosten entstehen, z.B. durch eine in Anspruch genommene Finanz- oder Steuerberatung, bei einer Übertragung der Vermögensanlage oder durch Kommunikationskosten.

10. Nichtvorliegen von maßgeblichen Interessenverflechtungen

Zwischen der Emittentin (CarZins GmbH) und dem Unternehmen, das die Internet-Dienstleistungsplattform betreibt (Geldwerk1 GmbH), besteht keine maßgebliche Interessensverflechtung im Sinne von § 2a Absatz 5 VermAnlG.

11. Anlegergruppe

Die Vermögensanlage richtet sich an Privatkunden gemäß § 67 Abs. 3 WpHG. Der Anlagehorizont ist mittelfristig und beträgt rd. 5 Jahre. Der Anleger sollte in der Lage sein, einen Verlust des investierten Betrags bis hin zum Totalverlust verkraften zu können sowie das maximale Risiko (d.h. im Extremfall eine mögliche Privatinsolvenz) zu berücksichtigen. Der Anleger sollte über Kenntnisse im Bereich der Vermögensanlagen verfügen. Darüber hinaus sollte sich der Anleger intensiv mit der Emittentin und mit den Risiken der Vermögensanlage beschäftigen. Bei der Vermögensanlage handelt es sich um ein Risikokapitalinvestment. Sie ist nicht zur Altersvorsorge und nicht für Anleger geeignet, die kurzfristigen Liquiditätsbedarf haben.

12. Angaben zur Besicherung der Rückzahlungsansprüche

Die angebotene Vermögensanlage dient nicht der Immobilienfinanzierung. Für die Vermögensanlage bestehen keine schuldrechtlichen oder dinglichen Besicherungen.

13. Verkaufspreis sämtlicher angebotenen, verkauften und vollständig getilgten Vermögensanlagen der Emittentin

Der Verkaufspreis sämtlicher in den letzten zwölf Monaten angebotenen, verkauften und vollständig getilgten Vermögensanlagen beträgt: angebotene Vermögensanlagen 0€; verkaufte Vermögensanlagen 0€; vollständig getilgte Vermögensanlagen 0€.

14. Hinweise

14.1 Keine Prüfung durch die BaFin

Die inhaltliche Richtigkeit des Vermögensanlagen-Informationsblatt unterliegt nicht der Prüfung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

14.2. Kein Verkaufsprospekt

Für die Vermögensanlage wurde kein von der Bundesanstalt gebilligter Verkaufsprospekt hinterlegt. Weitergehende Informationen erhält der Anleger unmittelbar vom Anbieter oder Emittenten der Vermögensanlage.

14.3 Letzter offengelegter Jahresabschluss und künftige Veröffentlichung

Der letzte Jahresabschluss von CarZins wurde zum 31.12.2018 erstellt und beim Bundesanzeiger zur Veröffentlichung eingereicht (abrufbar unter www.bundesanzeiger.de). Der Jahresabschluss 2018 wird zudem ab dem 20.11.2019 unter www.geldwerk1.de/downloads/carzins für die bei der Geldwerk1 GmbH registrierten Nutzer abrufbar sein. Künftige Jahresabschlüsse werden in gleicher Weise veröffentlicht.

14.4 Haftung

Ansprüche auf der Grundlage einer in dem Vermögensanlagen-Informationsblatt enthaltenen Angabe können nur dann bestehen, wenn die Angabe irreführend oder unrichtig ist und wenn die Vermögensanlage während der Dauer des öffentlichen Angebots, spätestens jedoch innerhalb von zwei Jahren nach dem ersten öffentlichen Angebot der Vermögensanlagen im Inland, erworben wird.

15. Sonstiges

Dieses Vermögensanlagen-Informationsblatt stellt kein öffentliches Angebot und keine Aufforderung zum Abschluss eines Vertrages dar.

15.1 Bezug des Vermögensanlageninformationsblattes

Der Anleger erhält das Vermögensanlagen-Informationsblatt als Download unter www.geldwerk1.de oder kann dieses kostenlos bei der Emittentin, Hamburger Str. 43a, 40221 Düsseldorf anfordern.

15.2. Besteuerung

Privatanleger erzielen aus der Vermögensanlage Einkünfte aus Kapitalvermögen. Diese unterliegen der Kapitalertragsteuer in Höhe von 25 % zzgl. 5,5 % Solidaritätszuschlag auf die Kapitalertragsteuer und ggf. Kirchensteuer. Die Steuern werden als Quellensteuer direkt von der Emittentin abgeführt. Eine Abführung entfällt für diejenigen Investoren, die einen Freistellungsauftrag oder eine Nichtveranlagungsbescheinigung vorlegen. Handelt es sich bei dem Anleger um eine Kapitalgesellschaft, unterliegen die Einkünfte aus der Vermögensanlage der Gewerbesteuer, der Körperschaftsteuer und dem Solidaritätszuschlag auf die Körperschaftsteuer. Es ist nicht ausgeschlossen, dass die Steuer künftig Änderungen unterworfen wird. Die Steuerlast trägt jeweils der Anleger.

16. Bestätigung der Kenntnisnahme des Warnhinweises

Der Anleger bestätigt die Kenntnisnahme des Vermögensanlagen-Informationsblattes und des auf Seite 1 dieses VIB oben befindlichen Warnhinweises nach § 15 Abs. 4 VermAnlG i.V.m. VIBBestV vor Vertragsabschluss durch eine der Unterschriftsleistung gleichwertige Art und Weise auf der Internet-Dienstleistungsplattform unter www.geldwerk1.de, da für den Vertragsabschluss ausschließlich Fernkommunikationsmittel verwendet werden.